Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 12.12.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **91-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Brandschutzbedarfsplan
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Springer / Frau Bongartz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) NRW haben die Gemeinden, unter Beteilung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben

Die Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand -und Katastrophenschutz m.b.H. Kennedyallee 11, 53175 Bonn wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mit Schreiben vom 24.11.2021 gemäß dem Beschluss der RD-Nr: 529-XI/Z-I beauftragt den Brandschutzbedarfsplan zu entwickeln.

Mit der Erhebung von Daten und Abfragen wurde in 2023 begonnen. Auf Grund von personellen Engpässen im Sachgebiet 32.1 wurde die Fortschreibung nicht konsequent verfolgt. Seit November ist die Verwaltung mit Unterstützung der Feuerwehr dabei die bisher erhobenen Daten zu überarbeiten um auch die Daten aus den Jahren 2024/2025 mit einfließen zu lassen.

Durch die Neubesetzung der im Sachgebiet 32.1 zum 01.01.2026 geht die Verwaltung davon aus, im nächsten Jahr den Brandschutzbedarfsplan dem Rat zur Entscheidung vorlegen zu können.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Brandschutzbedarfsplan im zweiten Quartal 2026 zur Entscheidung vorzulegen